

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI –

Der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € im Monat

für Kunden mit dem Pflegegrad von 1 bis 5

Was können wir anbieten?

Unterstützung von Aktivitäten mit dem Ziel der Kommunikation und Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte:

- ✓ Hilfe bei Spaziergängen
- ✓ Begleitung zum Friedhof
- ✓ Begleitung zu Verwandten/Bekanntem
- ✓ Begleitung zu Gottesdienst (Kirche, Synagoge, Moschee etc.)
- ✓ Begleitung zu kulturellen und sonstigen Veranstaltungen
- ✓ Begleitung zum Arzt, Therapeut

Unterstützung bei bedürfnisgerechter Alltagsgestaltung:

- ✓ Hilfe zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur
- ✓ Hilfe bei Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen
- ✓ Hilfe zu Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-/Nacht-Rhythmus
- ✓ Unterstützung bei Hobby und Spiel
- ✓ Anwesenheit bei emotionaler Unsicherheit/Verwirrtheit
- ✓ Hilfen zur Vermeidung der Selbst- und Fremdgefährdung:
- ✓ Überprüfung des Allgemeinzustandes, ggf. Einschaltung eines Arztes
- ✓ Überprüfung von Fenstern und Türen
- ✓ Überprüfung von Wasser- und Elektroanschlüssen
- ✓ Kontrolle der Lebensmittel auf Haltbarkeit

Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Alltagskompetenz:

- ✓ Teilnahme an Demenzpräventionsgruppen/sekundärprävention
- ✓ Teilnahme an Demenzpräventionsgruppen/tertiärprävention
- ✓ Individuelle Demenzprävention/sekundärprävention
- ✓ Individuelle Demenzprävention/tertiärprävention
- ✓ Organisatorische Hilfestellungen, z. B. Hilfe beim Ordnen der wichtigen Dokumenten, Suche von wichtigen Gegenständen, Milieugestaltung

Unterstützung im Haushalt:

- ✓ Reinigung der Wohnung
- ✓ Einkaufen von Lebensmitteln, Medikamenten, Pflegehilfsmitteln, Kleidung, Möbel usw.
- ✓ Versorgung von Haustieren

**Achtung! Nicht genutzte Entlastungsbeträge können bis zum 30. Juni
des Folgejahres genutzt werden!**